**Kostenübernahmeerklärung für Beratungsgebühren der Ethikkommission**

# I. a) Kostenübernahme durch eine an der Uniklinik Köln beschäftigte Person

Ich erkläre mich bereit, die Beratungsgebühren der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln im Verfahren zur Bewertung des Antrags zum Vorhaben mit dem Studientitel:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

gemäß der aktuellen Satzung/Gebührenordnung der Ethikkommission zu tragen.

Die Beratungsgebühr kann vom folgenden Budget abgebucht werden:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Finanzierung aus:** | **PSP-Element** | **Finanzstelle** | **Kostenstelle** |
| Drittmittel |   |  |  |
| Lehre und Forschung |  |   |  |

Ich erkläre, dass die o. g. PSP-Element /Kostenstellenummer korrekt ist und eine ausreichende Deckung vorliegt. Nach Abschluss der Beratung bin ich mit einer Weitergabe der Angaben an die Drittmittelabteilung bzw. an die Buchhaltung und der Abbuchung der fälligen Gebühren einverstanden.

Name Projektleiter/in / Kostenstellenverantwortliche/r:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unterschrift des/der Kontoinhabers/-inhaberin

## Hinweis

Die Kontakt- und Kontodaten sind im Antragsportal ethikPool unter Reiter „Partner“ – „neuer Partner“ – Rechnungsempfänger einzutragen. Bitte tragen Sie das PSP-Element bzw. die Kostenstelle unter **Abteilung** ein.

**ODER**

# I. b) Kostenübernahme durch externe Dritte

Die Kosten werden von der folgenden Person/Firma übernommen:

Name/Firma: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Hinweis:

Die formlose Kostenübernahmeerklärung des Dritten ist als gesondertes Dokument beizufügen.

Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass die Rechnung über die Beratungsgebühr grundsätzlich ausschließlich an den in der Rechnung genannten Rechnungsempfänger verschickt wird. Ein Versand an eine abweichende Adresse ist nicht möglich.

Die Kontakt- und Kontodaten sind im Antragsportal unter Reiter „Partner“ – „neuer Partner“ – Rechnungsempfänger einzutragen.

###### II. Antrag auf Gebührenreduzierung oder –erlass

## Hinweis:

Auch wenn ein Antrag auf Gebührenreduzierung oder –erlass gestellt wird, sind die Angaben unter I. a) bzw. I. b) verbindlich.

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Gebührenreduzierung oder –erlass, da Gründe nach § 2 Abs. 2 der Satzung für die Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln i. V. m. § 5 Nr. 7 der Gebührenordnung der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln vorliegen.

[ ]  Ja [ ]  Nein

Folgende Gründe liegen vor:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Hinweis

Im Falle einer Förderung aus öffentlichen Mitteln oder aus Mitteln von anerkannten Gemeinnützigen muss ein Nachweis des Förderers vorgelegt werden, dass dieser die Gebühren nicht übernimmt.